

Antrag an den LSVD-Verbandstag 2013
Antragsteller: Bundesvorstand
Der Verbandstag möge beschließen:

5 EU-weite Roadmap für Gleichheit
Bundesregierung muss europäische Gleichstellungspolitik unterstützen

Der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene muss dringend ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremser. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Ländern weitere Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz bereits haben. Deutschland muss daher im Ministerrat die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie und die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik unterstützen.

Am 24. Mai 2012 verabschiedete das Europaparlament mit großer Mehrheit eine Resolution zur Bekämpfung von Homophobie in Europa. Das Parlament verurteilte jede Form der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und bedauerte, dass in der EU die Grundrechte von LSBTI noch immer nicht umfassend gewährt werden. Zudem wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert sicherzustellen, dass LSBTI vor Hassreden und Gewalt geschützt werden und ihnen derselbe Schutz zuteil wird wie der übrigen Gesellschaft.

Unter Hinweis auf die Erkenntnisse der Europäischen Grundrechteagentur FRA zu Homophobie in Europa und auf die zu erwartenden Ergebnisse der LSBTI online Befragung, die die FRA in 2012 in allen EU-Mitgliedsstaaten und Kroatien durchführte, forderte das EU-Parlament die Kommission auf, „einen umfassenden Fahrplan für Gleichheit ohne Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität vorzulegen.“

Im September 2012 veröffentlichte das EU-Parlament eine Studie mit dem Titel „Towards an EU roadmap for equality on grounds of sexual orientation and gender identity“, die einen Überblick über die Probleme von LSBTI in Europa liefert. Darauf aufbauend werden Empfehlungen formuliert, u. a. auch die Ausarbeitung eines EU-weiten Fahrplans für Gleichheit ohne Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität. Mit diesem umfassenden Rahmenwerk sollen, so der Wille des EU-Parlaments, bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz geschlossen werden. Der LSVD hat sich gemeinsam mit seinem europäischen Dachverband, der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association ILGA-Europe, gegenüber der Bundesregierung bereits für die Annahme eines solchen Rahmenwerks in der EU eingesetzt.

Die Zuständigkeit liegt, wie in allen Fällen von Gleichstellungsstrategien oder Aktionsplänen etwa zur Geschlechtergleichheit, Nichtdiskriminierung von Behinderten oder Sicherung der Grundrechte von Sinti und Roma, bei der Europäischen Kommission. Das Thema fällt in den Verantwortungsbereich von Vizepräsidentin Reding, der zuständigen Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft. Die Kommission diskutiert über das Vorhaben und den Vorschlag des Parlaments.

55 Deutschland muss sich gegen Minderheitenfeindlichkeit und Diskriminierung
aufgrund der sexuellen Identität in Europa engagieren. Die Bundesregierung ist
aufgefordert, dem Willen des EU-Parlamentes nach mehr Gleichberechtigung für
LSBTI folgen und gegenüber der EU-Kommission die „EU roadmap for equality on
60 grounds of sexual orientation and gender identity“ zu unterstützen. Deutschland
muss sich der Staatenkoalition anschließen, die das Vorhaben bereits unterstützt.
Dazu gehören aktuell Finnland, Frankreich, Großbritannien, Lettland, die
Niederlande, Schweden und die belgische Region Flandern.